

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
19.04.2018

Wohnungsbau-Projekt zwischen Alter Pleistalstraße und Pleistalstraße

Anfrage der Fraktion Aufbruch!, Drucksachen-Nr. 18/0097

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrs- ausschuss	08.05.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1+2:

Um was für ein Bauvorhaben handelt es sich?

Antwort:

Für das Geviert zwischen Alter Pleistalstraße, Hauptstraße, Pleistalstraße und dem Gelände des KFZ-Service-Betriebes ist eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 22 altersgerechten Wohnungen und Tiefgarage am 28.06.2013 erteilt worden. Nunmehr wurde ein Nachtrag zur Baugenehmigung gestellt und genehmigt, der die Errichtung einer Wohnanlage mit 23 (nicht altersgerechten) Wohneinheiten und Tiefgarage zum Inhalt hat.

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Fragestellung 3:

Welche Fläche genau soll dafür verwendet werden?

Antwort:

Die Fläche, die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommen wird, ist dem beiliegenden Luftbild zu entnehmen.

Fragestellung 4:

Welchen Grad der Detailliertheit hat das Projekt aktuell erreicht?

Antwort:

Die Baugenehmigung für den Nachtrag ist erteilt worden.

Fragestellung 5:

Welche Wohnungsgrößen sollen realisiert werden?

Antwort:

Der Großteil der Wohnungen weist eine Wohnungsgröße von 60- 80 m² auf. Es sollen jedoch auch kleinere (die kleinste mit ca. 34 m²) und größere Wohnungen (die größte mit ca. 102 m²) geschaffen werden.

Fragestellung 6:

Wird es sich um frei finanzierte, öffentlich geförderte oder Sozialwohnungen handeln?

Antwort:

Das Bauvorhaben ist unseres Wissens frei finanziert.

Fragestellung 7:

Wie ist die Erschließung geplant?

Antwort:

Die verkehrliche sowie eine fußläufige Erschließung erfolgt über den kurzen Stich Pleistalstraße (s. Luftbild, Abfahrt Tiefgarage). Es gibt eine weitere fußläufige Erschließung über die Hauptstraße, am Denkmal vorbei.

Fragestellung 8:

Wie wird der Denkmalschutz-Status des Gebäudes Ecke Haupt-straße/Pleistalstraße berücksichtigt?

Antwort:

Das Baudenkmal auf dem Grundstück Hauptstraße 43 bleibt erhalten. Lediglich der nicht geschützte hintere Gebäudeteil wird abgebrochen.

Die Untere Denkmalbehörde wurde sowohl im Genehmigungsverfahren für den Abbruch, als auch für die beiden neuen Bauanträge (s. Frage 1 + 2) förmlich beteiligt. Mit der Bau- bzw. Abbruchgenehmigung wurden jeweils das Denkmal betreffende Auflagen erlassen. Die denkmalrechtliche Erlaubnis nach Denkmalschutzgesetz für den ursprünglich geplanten Neubau (altersgerechte Wohnungen) wurde erteilt. Gemäß Rücksprache mit dem FD 6/10 am 25.09.2017 ist für den aktuell vorliegenden Nachtrag keine erneute Bewilligung notwendig gewesen, da die beantragten Änderungen nicht die zum Baudenkmal hin wirksame Fassade betreffen. Die Auflagen aus der denkmalrechtlichen Erlaubnis bleiben auch für den Nachtrag wirksam.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister

